

Antrag 1

Antragsteller: Jochen Blanken

Erfüllung des Vereinszwecks (bedarf einer einfachen Mehrheit)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die DAFG wird künftig den Zweck des Vereins nach § 2 der Satzung in erster Linie durch die Herausgabe der Zeitschrift „Albanische Hefte“ sowie die Pflege der Webseite der DAFG erfüllen.

Die „Albanischen Hefte“ sollen mindestens zweimal im Jahr erscheinen, sofern das Finanzaufkommen, insbesondere durch ausreichende Beiträge fördernder Mitglieder nach § 3 Abs. 4, es erlaubt.

Dem Vorstand gem. § 13 Abs. 1 der Satzung gehören mindestens ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende an, der oder die verantwortlicher Herausgeber oder verantwortliche Herausgeberin der „Albanischen Hefte“ ist. Er oder sie ernennt auf Beschluss des Vorstandes die Redaktionsmitglieder und leitet die Redaktionssitzungen.

Der erste Stellvertreter führt die Finanzen des Vereins; der zweite Stellvertreter pflegt die Webseite der DAFG.

Technische Aufgaben wie der Versand der „Albanischen Hefte“ sollen weiteren Vereinsmitgliedern in ehrenamtlicher Arbeit übertragen werden.

Die Begründung erfolgt mündlich auf der Mitgliederversammlung.

Antrag 2

Antragsteller: Jochen Blanken

Änderung der Vereinssatzung (bedarf einer Zweidrittel-Mehrheit)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Satzung der DAFG i.d.F. vom 16.03.1996 wird wie folgt geändert:

- a. In § 3 „Mitglieder“ erhält Absatz 4 folgende Fassung:
„Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person oder
Personenvereinigung sein, die einen erhöhten Beitrag nach § 5 von mindestens 200,00 €
jährlich zahlt. Der Vorstand kann diesen Mindestförderbeitrag erhöhen.“
- b. § 4 „Rechte der Mitglieder“ Abs. 3 (die bisherigen fördernden Mitglieder) wird gestrichen.
- c. § 12 (Mitgliederversammlung) Abs. 2 Satz 2 (bisherige fördernde und Ehrenmitglieder)
wird gestrichen.
- d. In § 12 (Mitgliederversammlung) Abs. 3 wird folgender Satz 2 angefügt: „Die
Mitgliederversammlung kann digital durchgeführt werden.“
- e. § 13 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
Der Vorstand kann seine Tagungen digital durchführen. Er beschließt mit einfacher
Mehrheit seiner Mitglieder. Auch Vorstandsbeschlüsse können digital gefasst werden.
- f. § 13 Abs. 6 und 7 (Geschäftsstelle, hauptamtliches Personal) werden gestrichen.
- g. § 16 (Beirat) wird gestrichen.

Die Begründung erfolgt mündlich auf der Mitgliederversammlung.

Antrag 3

Antragsteller: Andreas Hemming, Michael Schmidt-Neke

Auflösung der DAFG e.V.

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1. Die Deutsch-Albanische Freundschaftsgesellschaft e.V. wird aufgelöst.
2. Die Mitgliederversammlung bestimmt eine(n) Liquidator(in) der DAFG i.L. (in Liquidation) und fordert die bisherigen Vorstandsmitglieder auf, ihn oder sie bei den erforderlichen Maßnahmen zur Auflösung und zur Abwicklung der Vereinsgeschäfte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu unterstützen.
3. Der oder die Liquidator(in) wird beauftragt, ergebnisoffen nach Möglichkeiten zu suchen, die bisher von der DAFG e.V. herausgegebene Zeitschrift „Albanische Hefte“ in anderer Trägerschaft auch künftig erscheinen zu lassen. Er oder sie wird bevollmächtigt, die dazu erforderlichen Rechteübertragungen vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung bittet die Mitglieder des bisherigen Vereinsvorstandes, ihn oder sie dabei zu unterstützen.

Die Begründung erfolgt mündlich auf der Mitgliederversammlung.